

dignitatem pervenit anno 1745. Postea per quadriennium Abbatiam Sti. Martini Matritensis gubernavit, et denique in Montemserratum se recepit, atque in grangia, pro senibus et infirmis ad radices sacri montis tunc destinata, e vita migravit 14. Novembris anni 1756.¹⁾

(Continuatio sequitur.)

Die Veranlassung des Römerbriefes des heiligen Apostels Paulus.

Von Dr. E. K. Kortschak (Stift Rein).

(Schluß zu Heft I. 1907, S. 71—83.)

II.

Bei mehreren der alten lateinischen Exegeten finden wir die Frage nach der Veranlassung des Römerbriefes dahin beantwortet, es sei diese in Streitigkeiten in der römischen Christengemeinde zu suchen. So spricht sich der heilige Hieronymus folgendermaßen aus: „epistolam, quae ad Romanos scripta est, ad eos esse dictatam, qui ex Judaeis gentibusque crederant: et hoc egisse Paulum, ut neuter populus offenderetur: quo scilicet suum utraque plebs privilegium possideret: ut nec gentiles circumciderentur, nec circumcisi adducerent praeputium . . . propter eos, qui ex Judaeis crederant, ad Romanos de circumcissione sententiam temperavit.“²⁾ Seine Meinung geht also dahin, daß unter den Juden- und Heidenchristen der römischen Gemeinde Streit und Zwiespalt geherrscht habe; dies habe den Apostel zur Abfassung des Briefes bewogen. Hier sei gleich bemerkt, daß Hieronymus an anderer Stelle in Bezug auf unsern Brief schreibt: „ . . . Romanae plebis laudatur fides . . . quod devotio in eis major sit et simplicitas ad credendum.“³⁾ Er betont also das Lob, das Paulus den Römern spendet und in dem wir gerade einen Beweis gegen seine oben angeführte Ansicht sehen müssen.

¹⁾ Vida del V. Ho. José de S. Benito, 1746; »Nueva Historia de Montserrat« 252, 254, 429; Ferotin, 207. In Libro obituum haec leguntur: »Rmo. Cortada. A 14 de Noviembre de 1756 murió en la Granja de la Viña nueva Nro. Rmo. Pe. Mro. Fr. Placido Cortada, Abbad 9e fué de Sn. Benito de Bages y de este Monasterio de Monserrate, y despues Gent. de Nra. Congregacion, y ultimante Abbad de Sn. Martin de Madrid; y á las cinco y media de la tarde (paco mas ó menos) fue traído su cuerpo á este, y al dia siguiente por la tarde fue enterrado su cuerpo en esta sepultura. Al dia siguiente se dijo la Missa solemne Abbacial.«

²⁾ Comm. in ep. ad Gal. 5, 2. Migne S. L. 26. S. 422.

³⁾ Comm. in ep. ad Gal. Migne S. L. 26. S. 381.

Daß Streitigkeiten zwischen den Juden- und Heidenchristen in Rom geherrscht hätten, berichtet uns auch die „passio ss. apostolorum Petri et Pauli,“¹⁾ daß diese die Veranlassung zum Römerbriefe gebildet, erklärt der Ambrosiaster. Dessen Autor berichtet nämlich: „constat temporibus apostolorum Judaeos Romae habitasse; ex quibus hi, qui crediderant, tradiderunt Romanis ut Christum profitentes legem servarent: Romani autem audita fama virtutum Christi faciles ad credendum fuerunt Hi ergo ex Judaeis credentes Christo non accipiebant Deum esse de Deo, putantes uni Deo adversum; quamobrem negat spiritualementem Dei gratiam illos assequutos ac per hoc confirmationem eis deesse. Hi sunt, qui et Galatas subverterant quibus ideo irascitur apostolus, quia docti bene facile transducti fuerant. Romanis autem irasci non debuit quia nulla insignia virtutum videntes nec aliquem apostolorum susceperant fidem ritu licet judaico, in verbis potius quam in sensu. Propterea quibusdam advenientibus qui recte crediderant, de edenda carne et non edenda quaestiones fiebant, et utrumnam spes, quae in Christo est, sufficert aut et lex servanda esset.“²⁾ Auch Augustinus sieht in Streitigkeiten die Veranlassung zum Römerbriefe; er sagt: „Cooperant enim nonnulli qui ex Judaeis crediderant tumultuari adversus gentes et maxime adversus apostolum Paulum, quod incircumcisos et legis veteris vinculis liberòs admittebat ad evangelii gratiam, praedicans eis ut in Christum crederent nullo imposito carnalis circumcisionis jugo“³⁾ und „Sub gratia iam Galatas constitutos illi (sc. quidam ex circumcisione) volebant constituere sub oneribus legis Talis quidem quaestio est et in epistola ad Romanos; verumtamen videtur aliquid interesse, quod ibi contentionem ipsam dirimit litemque componit, quae inter eos qui ex Judaeis et eos qui ex Gentilibus crediderant, orta erat, cum illi tamquam ex meritis operum legis sibi redditum evangelii praemium arbitrarentur illi contra Judaeis se praeferre gestirent, tamquam interfectoribus Domini.“⁴⁾ Nicht anders urteilt die „glossa ordinaria“, wenn sie sagt: „Pro altercatione scribit Romanis, confutans modo Judaeos modo gentiles, docens eos humiliari, ut omnia attribuant gratiae Dei. Judaei salutem generi suo, gentiles autem ingenio et naturae attribuebant.“⁵⁾ Diese Anschauung wurde auch in der Folgezeit nicht geändert und wir finden sie allenthalben vertreten. So schreibt

¹⁾ ed. Lipsius, S. 122.

²⁾ Ambrosiaster, proleg. in ep. ad Rom., Ambrosii opera, Venet. 1781, VII. S. 28.

³⁾ Expos. in ep. ad Rom. Migne S. L. 35, S. 2088.

⁴⁾ Expos. in ep. ad Gal. Migne S. L. 35, S. 2107.

⁵⁾ bei Cornely, introductio in U. T. libros sacros, S. 462.

Estius: „ dicendum, occasionem huius ad Romanos epistolae scribendae natam fuisse ex contentione, quae Romae inter Iudaeos et gentiles utrosque fideles suborta fuerat, ut de meritis et justificatione, dum scilicet utrique suis meritis evangelii gratiam arrogarent.“¹⁾ Cornelius a Lapide äußert sich: „ . . . discutitur quaestio operum legis et gratiae; an videlicet Iudaeis solis (ut ipsi iactabant) propter merita operum legis data sit iustitia et salus; an vero omnibus omnino nationibus sine ullo operum legis aut naturae merito gratis a Deo concessum sit, ut per fidem in Christum et gratiam eiusdem iustificentur ac deinceps fidei et gratiae cooperando, juste et sancte vivant, itaque salutem aeternam assequantur. Hac enim de re Iudaei cum gentibus contendebant, gentibus philosophiam et virtutes morales iactantibus pro sua iustitia: Iudaeis vero venditantibus opera legis et quod essent posterius Abrahamae quibus promissus erat Messias et salus, ut, si ea potiri vellent gentes, deberent circumcidi et fieri Iudaei proselyti.“²⁾ Die gleiche Meinung spricht auch Natalis Alexander aus: „Sancto apostolo Paulo scribendae ad Romanos epistolam occasionem dedit excitata Romae Iudaeos inter et gentiles ad Christi fidem conversos contentio de meritis operum et iustificatione. Utrique enim suis meritis vocationem suam ad fidem evangelii arrogabant. Iudaei quidem se Dei populum singulariter electum esse gloriabantur Haec omnia maiorum suorum meritis suisque tribuebant, quod divini cultus ac legis observandae studiosissimi sibi viderentur; digni proinde prae ceteris populis quibus evangelii gratiam et promissa Deus exhiberet. Gentiles e contra philosophorum suorum sapientiam iactabant, qui sine ullo positivae legis adiutorio solo naturae lumine unum verum Deum ex mundi officio cognovissent et multa prudenter, iuste, fortiter et temperanter gessissent Huic fidelium Romae degentium contentioni medetur apostolus epistola ad eos data, qua ostendit nec Iudaeos nec gentiles gloriari debere, quasi gratiam evangelii suorum intuitu meritorum acceperint.“³⁾ Und bis in die neuere und neueste Zeit hat diese Anschauung Verteidiger gefunden. So sagt Hug: „Die Ursachen zu Mißverständnissen zwischen beiden Theilen waren groß und zahlreich genug, und wir werden uns leicht erinnern, wenn wir den Brief an die Römer mit mäßiger Aufmerksamkeit gelesen haben, daß sie es sind, welche seinen Inhalt größtenteils bestimmen.“⁴⁾ Von den neuesten Autoren sind nach Kuhlmann⁵⁾ Martin und Agus, nach Gutjahr⁶⁾ auch Trenkle

¹⁾ Comm. in omnes ep. Pauli, Mogunt. 1841, I. S. 2.

²⁾ Comm. in ep. divi Pauli, Antverp. 1656, S. 26.

³⁾ Comm. litt. et moral. in ep. sti. Pauli, Venet. 1768, I. S. 3.

⁴⁾ Einleitung in die Schriften des N. T. 3. Aufl. Stuttgart 1826, II. S. 394.

⁵⁾ a. a. O. S. 23.

⁶⁾ a. a. O. S. 307, Note 5.

zu nennen. Ebenso finden wir auch unter den protestantischen Exegeten mehrere, die das Vorhandensein von Parteiungen in der römischen Gemeinde behaupten und die Veranlassung zur Abfassung des Briefes im Streben des Apostels erblicken, eine Vereinigung herbeizuführen. Zu diesen zählt Kuhlmann¹⁾ Hilgenfeld, Otto, Berthold, Hensen, Brettschneider, Flatt.

Wir müssen uns sagen, daß eine solche Fülle von Autoren kaum ohne Grund Streitigkeiten in Rom behaupten konnten. Und zwar wird als Grund vor allem angegeben, daß der Apostel sich bald an die Juden- bald an die Heidenchristen wendet, daß er auf die Rechtfertigung beider durch die Gnade hinweist, daß er vor Streitigkeiten warnt. An die Judenchristen wendet er sich z. B. 2, 17: „si autem tu Judaeus cognominaris“; 4, 1: „quid ergo dicemus invenisse Abraham patrem nostrum secundum carnem“; 7, 1: „scientibus enim legem loquor“; ferner wohl auch im 14. Kapitel mit seiner Beziehung auf die jüdischen Speisegesetze. An die Heidenchristen wendet sich Paulus z. B. 2, 12: „quicumque enim sine lege peccaverunt“, oder 6, 13, wo er von „tanquam ex mortuis viventes“ spricht, oder 11, 13: „vobis enim dico gentibus“. An andern Stellen wieder betont der Apostel das beiden gemeinsame Heil; so 1, 16: „virtus enim Dei est (evangelium) in salutem omni credenti, Judaeo primum et Graeco“; oder 3, 30: „quoniam quidem unus est Deus, qui iustificat circumcisionem ex fide et praepetium per fidem;“ oder 9, 24: „quos et vocavit nos non solum ex Judaeis sed etiam ex gentibus“; oder 10, 12: „non enim est distinctio Judaei et Graeci: nam idem Dominus omnium, dives in omnes qui invocant illum“. Ja die Vertreter der besprochenen Anschauung können sich auch auf Stellen des Briefes berufen, in denen der Apostel ausdrücklich vor Steitigkeiten und Parteiungen warnt und zur Eintracht auffordert; so z. B. 12, 16: „id ipsum invicem sentientes“; oder 14, 13: „non ergo amplius invicem iudicemus“; oder 14, 19: „itaque quae pacis sunt sectemur“; oder 16, 17: „rogo autem vos, fratres, ut observetis eos, qui dissensiones et offencicula praeter doctrinam, quam vos didicistis, faciunt, et declinate ab illis“. De Wette,²⁾ Hofmann³⁾ und Otto⁴⁾ berufen sich als Beweis für den Bestand von Sonderkirchen auf 16, 3. 5: „salutate Priscam et Aquilam . . . et domesticam ecclesiam eorum.“ Doch haben wir unter der „domestica ecclesia“ wohl die Gesamtheit jener Gläubigen zu verstehen, die im Hause des

¹⁾ a. a. O. S. 24.

²⁾ Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die canon. Bücher des N. B. 6. Aufl. § 136 a.

³⁾ Die hl. Schrift des N. T. Nördlingen 1868. III, S. 615.

⁴⁾ Kommentar zum Römerbrief I, S. 16 ff.

Aquila zur Feier der hl. Geheimnisse und zum Gebete sich versammelten.¹⁾

Die angeführten und ähnliche Stellen erwecken, wenn sie für sich betrachtet werden, allerdings den Eindruck, als hätten die Juden- und Heidenchristen Roms untereinander gehadert, die einen gegen die andern sich wegen ihrer angestammten Vorzüge ungebührlich überhoben. Daher dann der Hinweis des Apostels auf die beiden gemeinsame Erlösung durch Gottes freie Gnadenwahl, die keinem der streitenden Teile ein Recht gebe, sich besser zu dünken als den andern; daher dann die Mahnung zur Eintracht und zur Vorsicht vor jenen, die durch ihre Lehre den Zank schürten. Doch können sie uns ganz und gar nicht zwingen, der angeführten Meinung beizupflichten. Im Gegenteil finden sich genug Gründe, die sie als unhaltbar dartin.

Im ersten Briefe an die Korinther sehen wir 1, 10—4, 21, wie Paulus gegen Spaltungen in einer Christengemeinde auftritt. Der Ton, den er dort anschlägt, ist denn doch grundverschieden von dem des Römerbriefes. Im Korintherbriefe legt der Apostel die bestehenden Spaltungen deutlich dar und tadelt sie auch in entschiedenster Weise; denken wir nur an 4, 21: „quid vultis? in virga veniam ad vos an in caritate et spiritu mansuetudinis?“ Da dem Apostel die Bedeutung der römischen Christengemeinde im Heilsplane klar war, mithin auch die Gefahren, die eine Spaltung gerade in dieser Gemeinde heraufbeschwören mußte, dürfen wir nicht zweifeln, daß er etwaige Streitigkeiten ausführlich aufgezeigt und sicherlich nicht minder nachdrücklich als im Schreiben an die Korinther bekämpft hätte. Dabei müßten wir auch eine eindringliche Mahnung zur Einigkeit erwarten wie etwa 1. Kor. 1, 10: „obsecro autem vos . . . ut id ipsum dicatis omnes et non sint in vobis schismata; sitis autem perfecti in eodem sensu et in eadem sententia“; oder Ephes. 4, 3: „solliciti servare unitatem spiritus in vinculo pacis.“ Diese Mahnungen klingen weit dringender als die aus dem Römerbriefe angeführten. Und von einer systematischen Darlegung vorhandener Streitigkeiten kann im Römerbriefe vollends nicht die Rede sein. „Denn ist es auch nach dem Zeugnisse unseres Briefes gewiß, daß es auch unter den Christen Roms Eiferer für das mosaische Gesetz gab, welche auch innerhalb des Christentums für die Mitglieder des auserwählten Volkes eine bevorzugte Stellung gegenüber den Heidenchristen in Anspruch nahmen, so wirkten doch mehrfache Umstände zusammen, daß

¹⁾ Vgl. Kuhlmann, a. a. O. S. 25.

diese Prätionen der Judenchristen niedergehalten und offener Streit vermieden wurde.¹⁾

Wir finden im Briefe geradezu Stellen, die sich bei Annahme offenen Haders in der römischen Gemeinde nicht erklären lassen; denn ohne Einschränkung spendet der Apostel der römischen Gemeinde sein Lob. Er rühmt ihren allenthalben anerkannten Glauben 1, 8: „*primum quidem gratias ago Deo meo per Jesum Christum pro omnibus vobis, quia fides vestra annunciat in universo orbe*“, einen Glauben, von dem er weiß, daß er durch seine lebendige Kraft ihn in dem seinen bestärken werde 1, 12: „*desidero . . . simul consolari in vobis, per eam, quae invicem est, fidem vestram atque meam.*“ Er ist überzeugt, daß sie vermöge ihrer guten Gesinnung und ihrer christlichen Kenntnis im Stande seien, sich ohne seine Belehrung gegenseitig zu ermahnen 15, 14: „*certus sum autem, fratres mei, et ego ipse de vobis, quoniam et ipsi pleni estis dilectione, repleti omni scientia, ita ut possitis alterutrum monere*“ Er schreibt nicht um zu belehren, sondern nur um an das bereits Gewußte zu erinnern 15, 15: „*audacius autem scripsi vobis, fratres, ex parte, tanquam in memoriam vos reducens*“, Worte, deren Sinn Estius folgendermaßen treffend wiedergibt: „*scripsi non tam ut docerem vos, quae nescitis, quam ut commonefacerem et submonerem et in memoriam vobis revocarem tanquam scientibus.*“²⁾ Der Apostel freut sich auch wegen des Glaubensgehorsams der Römer, der berühmt geworden ist 16, 19: „*vestra enim obedientia in omnem locum divulgata est.*“

Woher diese Aussprüche des Lobes, wenn in der römischen Gemeinde Streitigkeiten geherrscht haben? Sie wären unerklärlich; denn es müßte den Apostel beim Anblicke von Zwiespalt in der wichtigsten Christengemeinde tiefste Trauer erfüllt haben. Wir können daher als Folgerung aus dem Gesagten mit Fug und Recht die Worte Pözl's anführen: „Der Tenor des Sendschreibens spricht nicht für die Meinung des hl. Augustinus, es habe die Beilegung des zwischen Juden- und Heidenchristen in Rom entstandenen Streites bezweckt. Der Brief gibt keine Andeutung, daß in der Christengemeinde Roms derartige Streitigkeiten vorhanden gewesen wären, wie wir sie in Galatien oder Korinth finden.“³⁾

Vornehmlich bei protestantischen Theologen hat die Frage nach der Veranlassung des Römerbriefes eine andere Beantwortung gefunden, die aber ebenso unhaltbar ist wie die oben

¹⁾ Pözl, a. a. O. S. 324.

²⁾ Bei Bisping a. a. O. S. 358.

³⁾ a. a. O. S. 323.

behandelte. Es soll nämlich unter den römischen Christen eine judaistische Richtung geherrscht haben; diese durch ein Sendschreiben zu bekämpfen und zu widerlegen habe sich der Apostel zur Aufgabe gemacht. Kuhlmann führt als Vertreter dieser, von den einzelnen mehr minder modifizierten Anschauung an: F. Baur, Mangold, Beyschlag, Holtzmann, Thiersch, Sabatier, Rückert, den Katholiken Stenglein.¹⁾

Allein diese Annahme wird schon von vorneherein unwahrscheinlich, wenn wir uns die Zusammensetzung der römischen Christengemeinde zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes vor Augen halten, soweit wir sie geschichtlich feststellen können. Die Gemeinde bestand nämlich vorzugsweise aus Heidenchristen. Allerdings äußert sich neuestens Pözl diesbezüglich: „Die Kontroversfrage, ob Juden oder Heidenchristen den überwiegenden Bestandteil der Christen gebildet haben, läßt sich mit voller Sicherheit nicht beantworten, doch macht es die Geschichte der christlichen Gemeinde von Rom sowie die gelegentlichen Äußerungen in unserm Briefe höchst wahrscheinlich, daß die Heidenchristen den überwiegenden und maßgebenden Faktor unter den Christen in Rom gebildet haben.“²⁾ Doch halten wir diese Vorsicht in der Äußerung nicht für notwendig: Das Vorwiegen der Heidenchristen in Rom kann unzweifelhaft festgestellt werden. Den Beweis dafür wollen wir im Folgenden erbringen.

Schon im letzten Jahrhundert vor Christus bildete sich in Rom eine jüdische Gemeinde. Sie bestand ursprünglich aus jenen Juden, die von Pompejus nach der Einnahme Jerusalems (63 v. Chr.) nach Rom in die Sklaverei verkauft, von ihren Herren aber als lästig und von geringem Nutzen freigegeben worden waren. Sie gründeten auf dem rechten Tiberufer eine Gemeinde, die sich rasch durch Zuzug vermehrte.³⁾ Bald wurden die Juden in Rom sehr mächtig, und zur Zeit des Kaisers Augustus betrug ihre Zahl 20.000,⁴⁾ nach Bludau sogar 30.000.⁵⁾ Dazu kam noch eine große Anzahl von Proselyten. Das bezeugen uns Seneca, der von den Juden sagt: „victi victoribus leges dederunt,⁶⁾ oder der derbe Ausspruch des Horaz: „hodie tricesima Sabbatha: vintu curtis Judaeis oppedere,⁷⁾ oder Juvenal: „Romanos soliti contemnere leges Judaicum ediscunt.“⁸⁾ Besonders auf die Frauen

¹⁾ a. a. O. S. 27 ff.

²⁾ a. a. O. S. 322.

³⁾ Chilo, de legatione ad Caium c. 23.

⁴⁾ Seeböck, St. Paulus der Heidenapostel, S. 130.

⁵⁾ Die Juden Roms, »Katholik« 1903. 3. S. 121.

⁶⁾ bei Augustinus, Civ. Dei, l. VI. c. 11.

⁷⁾ Sat. I. 9, 69.

⁸⁾ Sat. XIV, 100—102.

machte das Judentum Eindruck; sie besuchten „*culta Judaeo-septima sacra Syro.*“¹⁾ Nach Tacitus waren schon unter Tiberius 4000 „von der Pest jüdischer Kulte Angesteckte aus Rom ausgewiesen worden.“²⁾ Die Juden lebten in Rom streng ihren Satzungen gemäß und kamen an den großen Festzeiten nach Jerusalem; die Apostelgeschichte nennt ja unter den Zeugen des Pfingstwunders auch „*advenae Romani.*“ (Apg. 2, 10). Gewiß kam durch diese die erste Kunde vom Christentume nach Rom. Doch ist die Ansicht des Ambrosiaster,³⁾ die Gründung der römischen Gemeinde sei einzig das Werk bekehrter Juden gewesen, entschieden abzuweisen.⁴⁾ Von der ersten Nachricht, die die Juden und Proselyten brachten, bis zur Gründung der Gemeinde vergingen noch mehrere Jahre. Denn diese fällt in das Jahr 42. Damals kam nach dem Zeugnisse der Tradition Petrus nach Rom um das Evangelium zu predigen. Sicher hat er sich dabei zuerst an die Juden gewandt; denn schon am Pfingstfeste hat er betont, daß sie in erster Linie zum Heile berufen seien: „*vobis enim est repromissio et filiis vestris*“ (Apg. 2, 39) und: „*vobis primum deus suscitans filium suum, misit eum benedicientem vobis*“ (Apg. 3, 26). Doch hatte sich der Apostel durch die Bekehrung des Hauptmannes Cornelius eine Verbindung mit der weitverbreiteten Familie der Cornelier geschaffen, die er sicher benutzt hat, um sich auch bei den Heiden Roms Eingang zu verschaffen. Haben wir uns nun das Vorgehen des hl. Petrus bei der Gründung der Gemeinde in dieser Art zu denken, so kann wohl nicht bezweifelt werden, daß sie anfänglich zum größeren Teile aus bekehrten Juden, zum geringeren aus Heidenchristen bestanden hat.

Dieses Verhältnis mußte aber notwendig durch das Dekret eine Änderung erfahren, das Claudius im 9. Jahre seiner Regierung erließ, und durch das er die Vertreibung der Juden aus Rom verfügte. Schon im ersten Jahre seiner Regierung scheint er nach Dio Cassius⁵⁾ beabsichtigt zu haben, die Juden auszuweisen. Wegen ihrer großen Anzahl begnügte er aber sich schließlich damit, ihnen größere Versammlungen zu verbieten.⁶⁾ Im 9. Jahre seiner Regierung, also 50 oder 51 v. Chr., verwirklichte er aber doch seinen Plan; denn Sueton berichtet uns: „*Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit.*“⁷⁾ An diesen Bericht

1) Ovid, *ars amat.* I. 76.

2) *Ann.* II. 85.

3) Vgl. S. 332 dieser Abhandlung.

4) *Gutjahr*, a. a. O. S. 304, Note.

5) *Hist. Rom.* 60, 6.

6) Vgl. *Pözl*, a. a. O. S. 210, Note 2.

7) Sueton, *vita Claudii*, 25.

knüpfen sich zwei Streitfragen, die eine betrifft die Erklärung des „Chrestos“, die andere die unmittelbare Folge des Ausweisungsediktes. Gewöhnlich wird Chrestos für Christus genommen. Die Dogmatik benützt ja diese Stelle Suetons als historischen Beweis für die Existenz Christi. Schill bemerkt darüber: „Daß Chrestus den Stifter des Christentums bezeichnet, ist zweifellos.“¹⁾ Bludau schreibt darüber: „Da die Namen Chrestos und Christos in vieler Mund gleichlauteten und es an Verwechslungen und Spielereien mit diesen Homonymen nicht gefehlt hat, andererseits es schwer zu verstehen ist, warum man einen einzelnen Ruhestörer auf die Dauer sein Wesen treiben ließ, so erscheint die Annahme, die Kunde von dem in Palästina erschienenen Christus habe etwa um 50—52 heftige und anhaltende Streitigkeiten unter den römischen Juden hervorgerufen, den Vorzug zu verdienen vor jener, welche unter Chrestos einen sonst unbekanntem römischen Juden versteht.“²⁾ Er beruft sich dabei auf einen Aufsatz „Χρηστιανοὶ-Χριστιανοὶ“ von Blaß, der nachweist, die Griechen hätten die „Sekte“ bis ins 3. und 4. Jahrhundert als Χρηστιανοὶ bezeichnet.³⁾ Der Grund, meint Blaß, liege wirklich am Tage: nämlich weil ihnen ein Personennamen Christus d. i. gesalbt gänzlich unerhört und unverständlich war, dagegen der ähnlich klingende Name Chrestos verständlich und vertraut.

Gegen diese Auffassung wendet sich unter andern Belser und stützt sich dabei auf folgende Gründe: Der Bericht Suetons sagt nach dem natürlichen Sinn nur, daß ein Chrestos fortwährende Tumulte unter den Juden veranlaßt hätte; hätten die Juden heftige Streitigkeiten über die Messiaswürde Christi unter sich geführt, würde er notwendig „inter se tumultuantes“ geschrieben haben; die römische Obrigkeit hätte sich wohl nicht um innere religiöse Streitigkeiten der Juden gekümmert.⁴⁾ Gegenüber diesen Argumenten ließe sich der Sachverhalt nun folgendermaßen denken: Claudius trug sich schon lange mit dem Gedanken, die lästige Judenschaft sich vom Halse zu schaffen⁵⁾ und fahndete nach einem Grunde, der sein Vorgehen legal erscheinen ließe. Da berichten seine Delatoren von heftigen Streitigkeiten, die sich von den Synagogen auf die Straßen fortpflanzen, bei denen vorzugsweise der Name Chrestos in Munde der Parteien geführt wird, über dessen Person die heidnischen Angeber nichts Näheres erfahren können. Der Hader unter den Juden wird als eine Gefahr und Auflehnung gegen die Ordnung in der Stadt betrachtet,

¹⁾ Theolog. Prinzipienlehre, Paderborn, 1903. S. 287.

²⁾ a. a. O. S. 126.

³⁾ in »Hermes« XXX (1895), S. 465.

⁴⁾ Einleitung, S. 518 und S. 536, Note 7.

⁵⁾ Vgl. Pözl, a. a. O. S. 210, Note 2.

um die sich die Obrigkeit, die sich eben bekümmern will, bekümmern zu müssen erklärt, und der Kaiser findet so endlich den ersehnten Grund für das Ausweisungsedikt. Von diesem Standpunkte aus konnte Sueton dann ganz gut seinen knappen Bericht so fassen, wie er es eben getan, obwohl es sich um religiösen Zwist, um den Streit für und wider Christus gehandelt. Freilich wäre damit noch nicht erklärt, wieso die Unruhen unter den Juden und Judenchristen erst im Jahre 49 oder 50 so heftig geworden, daß sie dem Kaiser Anlaß zum Einschreiten boten, da gewiß schon im Jahre 42 der größere Teil der Juden der Predigt des hl. Apostel Petrus sich widersetzt haben wird.

Die zweite Streitfrage geht dahin, ob das Edikt des Claudius die Judenchristen mitbetroffen oder aber die christliche Gemeinde in ihrem Bestande nicht berührt habe. Nach der vorherrschenden Ansicht mußten die Judenchristen zugleich mit den Juden die Stadt verlassen. Wenn wir bedenken, daß die Judenchristen damals noch das Zeremonialgesetz hielten, — das Dekret fiel ja gerade in die Zeit des Apostelkonzils (50 oder 51), auf dem erst die Freiheit der Bekehrten ausgesprochen wurde, — wohl sicher im Ghetto wohnten, den Heiden gegenüber sich ebenso zurückhaltend zeigten wie die Juden,¹⁾ so scheint es wirklich sehr wahrscheinlich, daß bei der Durchführung des Dekretes ein Unterschied zwischen Juden und Judenchristen nicht gemacht wurde, da die Kenntnis der heidnischen Behörden vom Christentum gewiß eine sehr unklare war. Auch wird auf die Tatsache hingewiesen, daß Paulus in Korinth bei Aquila und Priszilla Wohnung genommen habe, und daß diese beiden als Judenchristen infolge des Ediktes aus Rom ausgewandert waren. Die Apostelgeschichte berichtet darüber: „et inveniens quendam Judaeum nomine Aquilam, Ponticum genere, qui nuper venerat ab Italia, et Priscillam uxorem eius (eo quod praecepisset Claudius discedere omnes Judaeos a Roma), accessit ad eos“ (18, 2). Die Apostelgeschichte bezeichnet also den Aquila schlechthin als Juden. Darum lehnt auch Belser diesen Beweisgrund entschieden ab, wie er überhaupt dem Edikte des Claudius keinen Einfluß auf die Christengemeinde zuerkennen will. Er sagt: „Für die Vertreibung der Judenchristen im Jahre 50 (51) weiß man auch nicht den Schatten eines Beweises zu erbringen, als die Notiz der Apg. 18, 2 über die Ankunft des Aquila und der Priszilla in Korinth, und diese Notiz beweist nicht, was sie beweisen soll: Paulus traf in Korinth einen Juden mit Namen Aquila; dorthin war Aquila gekommen, weil Claudius die Austreibung aller Juden aus Rom verordnet hatte; erst Paulus nahm das Ehepaar ins Christentum auf.“²⁾ Pözl meint dem ent-

¹⁾ Tacitus nennt hist. V. 5. die Juden »separati epulis.«

²⁾ a. a. O. S. 518 und S. 536, Anmerk. 7

gegen, man könne nicht einwenden, daß die Apostelgeschichte den Aquila einfach als Juden einführe; dies geschah um den Grund anzugeben, warum auch er vom Ausweisungsdekrete getroffen wurde ¹⁾ Wir glauben aber, daß, selbst wenn wir in Aquila und Priszilla wirklich Juden annehmen, die erst durch Paulus bekehrt wurden, doch die oben betonte äußerliche Verbindung der Juden und Judenchristen die Annahme rechtfertigt, daß auch die Judenchristen vom Vertreibungsedikte getroffen wurden, so daß dadurch für die Folge den Heidenchristen das Übergewicht gesichert war. Freilich konnten die Verbannten mit Beginn der Regierung Kaisers Nero (54) wieder nach Rom zurückkehren, doch haben wir Gründe für die Annahme, daß sich nur wenige von den Juden weiterhin bekehrten, ebenso wie wir uns auch die Zahl der vom hl. Apostel Petrus bekehrten Juden nicht zu groß denken dürfen; Belser nimmt sogar an, daß die Zahl der Heidenchristen von allem Anfange die der Judenchristen übertraf. ²⁾ Die Apostelgeschichte berichtet uns nämlich, wie die Juden überall dem Evangelium widersprachen; denken wir nur an die Szene, die uns die Predigt Paulus und Barnabas in der Synagoge zu Antiochia in Pisidien schildert, wo den Juden ihre Verstocktheit vorgehalten und die Verwerfung angekündigt wird mit den flammenden Worten: „vobis oportebat primum loqui verbum Dei; sed quoniam repellitis illud et indignos vos iudicatis aeternae vitae, ecce convertimur ad gentes“ (13, 46). Ähnliches erzählt Apg. 17, 4 ff.; 18, 6 ff.; 20, 3; 21, 27 ff. Ebenso wenig werden die Juden Roms weder vor noch nach dem Edikte des Claudius in größerer Zahl zur Annahme des Evangeliums zu bewegen gewesen sein. Zu dem berichtet uns die Apostelgeschichte, daß Paulus, als er im Jahre 61 nach Rom kam und sich an die Juden wandte, keinen Erfolg zu erzielen vermochte. Sie waren zwar bereit ihn anzuhören und sagen: „rogamus autem a te audire quae sentis; nam de secta hac notum est nobis quia ubique ei contradicitur“ (Apg. 28, 22.) Am festgesetzten Tage erscheinen sie auch beim Apostel, geraten aber alsbald unter sich in Streit und gehen wieder hinweg. Daß sie sagen „von der Sekte nur zu wissen, daß ihr allenthalben widersprochen werde“, deutet darauf hin, daß die Judenschaft nach der Rückkehr aus der Verbannung dem Evangelium ferne stand; es sind mithin auch zahlreichere Bekehrungen ausgeschlossen.

Da aber der Römerbrief eine blühende, ansehnliche Gemeinde voraussetzt, müssen wir sagen: Diese kann nur eine vorzugsweise heidenchristliche gewesen sein. Damit wird aber zugleich die

¹⁾ a. a. O. S. 212.

²⁾ a. a. O. S. 516.

Annahme hinfällig, als hätten judaistische Anmaßungen dem hl. Paulus zu seinem Schreiben den Anlaß geboten.

Um so sicherer wird dies, wenn wir einige Stellen des Briefes in Betracht ziehen. 1, 5. 6. sagt der Apostel: „accepimus gratiam et apostolatam ad obediendum fidei in omnibus gentibus pro nomine eius (sc. Jesu Christi), in quibus estis et vos vocati Jesu Christi“; er bezeichnet sich also ausdrücklich als Apostel der Heiden und rechnet zu diesen auch die Adressaten des Briefes. Er ist voll des Lobes über ihren Glauben, wie schon oben ausgeführt wurde. Er will bei ihnen so wie bei den andern Heiden Früchte sammeln: „nolo autem vos ignorare, fratres, quia saepe proposui venire ad vos, ut aliquem fructum habeam et in vobis, sicut et in ceteris gentibus“ (1, 13). Er schreibt an sie, weil ihm das apostolische Amt verliehen wurde, damit er ein Priester unter den Heiden sei: „scripsi vobis . . . propter gratiam, quae data est mihi a Deo, ut sim minister Christi Jesu in gentibus“ (15, 15. 16.) Alle diese Stellen sind dann unverständlich, wenn wir in Rom eine judaistische Mehrheit in der Gemeinde annehmen, die der Apostel in seinem Briefe habe bekämpfen wollen.

Allerdings ist zu bemerken, daß sich einige Stellen finden, die gegen judaistische Verleumder gerichtet sind. So wenn der Apostel 3, 8 schreibt: „et non (sicut blasphemamur et sicut aiunt quidam nos dicere) faciamus mala, ut veniant bona?“; oder wenn er 6, 15 dem Einwurfe zuvorkommt, man dürfe, wenn der Christ nicht unter dem Gesetze stehe, wohl frei sündigen: „quid ergo? peccabimus, quoniam non sumus sub lege sed sub gratia? absit.“ Oder wenn er 7, 7 der böswilligen Folgerung entgegentritt, es sei dann also das Gesetz selbst böse, die man aus seiner Behauptung, daß durch das Gesetz die Sündenliste aufgeregt worden seien, ziehen könnte: „quid ergo dicemus? lex peccatum est? absit.“ Oder aber wenn er seinem Schmerze über die Verstocktheit der Juden 9, 1. ff. Ausdruck verleiht, wenn er 10, 1 betont: „fratres, voluntas quidem cordis mei et obsecratio ad deum fit pro illis (sc. Judaeis) in salutem,“ oder dem Vorwurfe entgegentritt, als behaupte er die völlige Verwerfung der Juden: „dico ergo: numquid Deus repulit populum suum? absit“ (11, 1).

Aber diese Stellen lassen sich daraus erklären, daß der Apostel fürchten mußte, es könnten seine judaistischen Gegner ihm nach Rom vorausziehen und dort durch Aussprengungen, — als sei er ein Verächter des Gesetzes, ein Abtrünniger und Feind seines eigenen Volkes, als lehre er die völlige Aufhebung des Gesetzes für Juden- und Heidenchristen und die Freiheit zu sündigen, — seine Wirksamkeit von vornherein unterbinden.

Die erwähnten Stellen sollen nun dieser Gefahr vorbeugen, sie haben „prophylaktische Tendenz.“¹⁾

Die Ansicht, daß eine judaistische Lehrrihtung Veranlassung zum Römerbrief gegeben habe, erscheint also mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der römischen Gemeinde sowie auf den Inhalt des Schreibens als unhaltbar.

Eine dritte Ansicht über die Veranlassung unseres Briefes geht dahin, Paulus habe sich die Bekämpfung des Judentums zur Aufgabe gemacht. Die näheren Umstände werden von den Vertretern dieser Meinung verschieden angegehen. Nach Eichhorn²⁾ wollte eine jüdische Partei die zum Christentum bekehrten Proselyten überzeugen, daß das alttestamentliche Gesetz zum Heile hinreichend sei; dagegen wollte Paulus darlegen, daß der christliche Glaube ohne Gesetz zur Seligkeit führe. Nach Ewald³⁾ wollte Paulus die wegen des Kampfes zwischen Römern und Juden gefährliche, zu enge Verbindung von Christentum und Judentum lösen. Nach Hofmann⁴⁾ wollte der Apostel den Judenchristen Mittel in die Hand geben, die Einwürfe über Rechtfertigung und Berufung zum Christentum zu widerlegen, denen sie in den Synagogen ausgesetzt waren. Weizsäcker⁵⁾ meint, Paulus wollte die Heidenchristen gegen die Versuche der Juden, sie für das Judentum zu gewinnen, stärken. Nach Grafe⁶⁾ wollte Paulus die römischen Christen in sein Evangelium einführen, da die Juden sie zur Beobachtung des alttestamentlichen Gesetzes anhalten wollten und ihnen den Apostel, da er entschieden für die Aufhebung des Gesetzes eintrat, im schlimmsten Lichte darstellten. Nach Aberle⁷⁾ ist der Römerbrief eine Bekämpfung der Prärogativen, die jüdische Gesetzeslehrer in Rom für das Judentum geltend machten.

Die Vertreter dieser Ansicht berufen sich darauf, daß das Judentum im Briefe heftig bekämpft werde. Allein diese Tatsache läßt sich sehr gut auf andere Weise erklären. Wie schon erwähnt, kehrten die Juden nach dem Tode des Claudius wieder nach Rom zurück; sie fanden dort an der Gemahlin Neros, Poppäa Sabina, die selbst Proselytin war, eine mächtige Gönnerin, so daß ihr Einfluß am Kaiserhofe ein bedeutender wurde. Freilich hatten die Juden zur Zeit der Abfassung unseres Briefes und auch noch später keine Verbindung mit den Christen. Denn wie

1) Vgl. Belser, a. a. O. S. 521, Note 9.

2) Einleitung in das N. T. 1827. III, S. 216, 217.

3) Sendschreiben des Ap. Paulus an die Römer. 1857. S. 314.

4) Die hl. Schrift des N. T. III, 632, IX, 90—91.

5) Jahrbücher für deutsche Theologie. 1876. Heft 2, S. 248.

6) Veranlassung und Zweck des Römerbriefes. S. 54, 78, 96, 97.

7) Einleitung in das N. T. herausgeb. von Schanz. S. 209, 210.

die oben angezogene Stelle der Apostelgeschichte besagt, erklären sie, nichts Näheres über das Christentum zu wissen. Und diese ihre Aussage ist wohl nicht als Verstellung, sondern als den Tatsachen entsprechend anzunehmen. Es ließe sich sonst nicht erklären, daß die Juden den hl. Paulus in größerer Anzahl bei seiner Ankunft in Rom aufsuchten, daß die einen durch seine Predigt bekehrt wurden, die andern aber ungläubig blieben (Apg. 28, 23. 24.). Bestand aber nun auch damals keine Beziehung zwischen Juden- und Christengemeinde, so war doch die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß erstere früher oder später ihren Einfluß beim Hofe benützen würden, um gegen die Christen Nachstellungen zu veranlassen. Und daraus erklärt es sich dann, warum der Apostel sich des öfteren gegen das ungläubige Judentum wendet.

Wäre der Brief durch das römische Judentum veranlaßt, so ließen sich auch manche Stellen des Schreibens nicht recht erklären. Wozu dann die Schilderung der Greuel des Heidentums in 1, 18—32, die ja dazu angetan ist, eine Bekämpfung des Heidentums, nicht aber des Judentums vorzubereiten? Wozu die Ermahnungen zu einem christlich frommen Sinn und Wandel (cap. 12), zu einem pflichtgemäßen Verhalten gegen die Obrigkeit und zur Meidung sinnlicher Ausschweifungen (cap. 13)? Wie ließe es sich dann erklären, daß der Apostel erst ganz zu Ende seines Schreibens mahnt: „*rogo autem vos, fratres, ut observetis eos, qui dissensiones et offendicula praeter doctrinam, quam vos didicistis, faciunt, et declinate ab illis. Huiuscemodi enim Christo Domino nostro non serviunt, sed suo ventri, et per dulces sermones et benedictiones seducunt corda innocentium*“ (16, 17. 18). Müßte der Apostel nicht vom Anfange an gegen das Judentum sich ausgesprochen und davor gewarnt haben? Wenn der Apostel 7, 1 sagt: „*scientibus enim legem loquor,*“ so setzt das noch keineswegs jüdische Leser voraus, da das alttestamentliche Gesetz ja auch den Juden- und Heidenchristen wohl bekannt war.

Aus all dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß wir die Veranlassung zum Römerbriefe im Judentume, des Briefes Zweck in dessen Bekämpfung nicht suchen dürfen.

Wenn, wie oben gezeigt, feststeht, der Apostel habe auf die Gefahr Rücksicht genommen, die den römischen Christen von Seite der Juden drohen konnte, so dürfen wir gleichwohl nicht annehmen, die Möglichkeit jüdischer, feindseliger Bestrebungen und die Furcht vor solchen sei ausschließlich die Veranlassung des Briefes gewesen, wie dies Erasmus, Tholuck und Philippi¹⁾ tun. Auch Pözl äußert sich in diesem Sinne: „Das Schreiben

¹⁾ Grafe, Veranlassung und Zweck zum Römerbriefe, S. 14; Godet, Kommentar zum Römerbrief, I, 59—60.

bezweckte nicht die Beilegung vorhandener, sondern die Verhinderung bevorstehender ernster Streitigkeiten zwischen Juden- und Heidenchristen in Rom“; übrigens nimmt er daneben auch noch ein weiteres Motiv an: Schaffung eines dauernden Friedens zwischen Juden- und Heidenchristen.¹⁾ Aber auch dieser Ansicht müssen wir entgegenhalten, daß der Brief sich keineswegs ausschließlich gegen Juden und Judenchristen wendet, und der Apostel im angenommenen Falle sicher nicht nur an wenigen, verstreuten Stellen, sondern ausdrücklich und im Zusammenhange die drohende Gefahr aufgezeigt und vor ihr gewarnt haben würde.

So haben wir also nachgewiesen, daß jene Antworten auf die Frage nach der Veranlassung des Römerbriefes, die das Schwergewicht auf die römische Gemeinde und deren Zustände legen, nicht befriedigen und mit dem Gesamtinhalte des Briefes sowie den Verhältnissen der römischen Gemeinde nicht übereinstimmen. Aber auch einigen Autoren, die die Veranlassung des Briefes im Apostel selbst suchen, können wir nicht zustimmen. Chrysostomus weist nämlich in der oben angezogenen Stelle auf ein rein persönliches Motiv hin: der Apostel wollte seine Ankunft in Rom vorbereiten.²⁾ Ähnlich schreibt Bisping: „Der Hauptzweck, den der Apostel bei der Abfassung dieses ausführlichen Lehrschreibens im Auge hatte, war der: seine persönliche Wirksamkeit vorzubereiten und einzuleiten.“³⁾ Ebenso äußert sich Cornely: „Doctrinae igitur romanae quidquam deesse non censebat, sed hac sua epistola iter suum romanum, quod brevi se ingressurum sperabat, quasi praeparare volebat.“⁴⁾ Doch dürfen wir hierin doch nicht das eigentliche Motiv suchen. Denn, wie oben erwähnt, stimmte der Glaube der römischen Gemeinde mit dem des Apostel überein, waren die Zustände in der Gemeinde geordnete. Weiters sagt Paulus 15, 20 von sich: „sic autem praedicavi evangelium hoc, non ubi nominatus est Christus, ne super alienum fundamentum aedificarem“; und 15, 24 schreibt er: „quum in Hispaniam proficisci coepero, spero quod praeteriens videam vos.“ Daraus müssen wir schließen, daß er keine längere Wirksamkeit, sondern nur einen kürzeren Aufenthalt in Rom beabsichtigte.

Fassen wir nun unsere Ausführungen zusammen, so ergibt sich, daß sowohl der Briefinhalt als die Unhaltbarkeit aller anderer Erklärungen uns zur Überzeugung führen: Die Veranlassung des Römerbriefes war das im hl. Apostel Paulus lebendige Bewußtsein seines Heidenapostolates.

1) a. a. O. S. 324.

2) Homil. in ep. ad Rom. arg. II. Migne, S. G. 60, S. 393—394.

3) Exeget. Handbuch, I, S. 72.

4) Introductio, III, S. 462.